

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Forensische Wissenschaft vs. subjektive Überzeugungs- bildung;
verschiedene Aspekte der Aussagepsychologie**

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 10 Stunden; 23.11.2018 - 24.11.2018

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 3 Stunden; 16.11.2018 - 16.11.2018

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 4 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2018 - 08.11.2018

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im
Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 3 Stunden; 03.11.2018 - 03.11.2018

72. Deutscher Juristentag 2018

Deutscher Juristentag e.V.; 10 Stunden und 30 Minuten; 26.09.2018 - 27.09.2018

Kölner Insolvenzstrafrechtstag

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 4 Stunden; 17.05.2018 - 17.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. Oktober 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Geistigen Eigentum und Insolvenz

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.05.2018 - 04.05.2018

Geistiges Eigentum und Insolvenz

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 20.04.2018 - 20.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. Oktober 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

41. Strafverteidigertag Bremen

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 24.03.2017 - 26.03.2017

14. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen; 11 Stunden 30 Minuten; 29.03.2017 - 31.03.2017

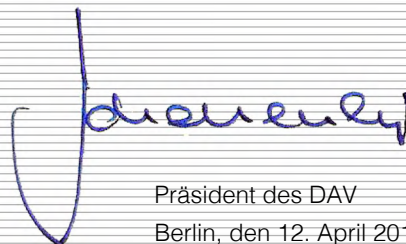
Aktuelle Themen des Strafvollzugs, moderne Strafverteidigung

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 10 Stunden; 24.11.2017 - 25.11.2017

18. Leipziger Insolvenzrechtstag

Leipziger Insolvenzrechtstag e.V.; 6 Stunden; 27.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. April 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Insolvenzanfechtung aus Praktikersicht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 23.09.2016

17. Leipziger Insolvenzrechtstag

Leipziger Insolvenzrechtstag e.V.; 6 Stunden 15 Minuten; 08.02.2016

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zur Verfahrensabsprache; Kriminaltechnik

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 10 Stunden; 25.11.2016 -
26.11.2016

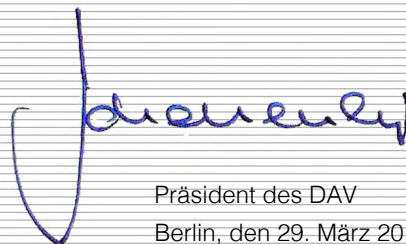
Internal Investigations - Ein Mittel der Praxis und seine rechtlichen Grenzen

Deutsches Zentrum für Wirtschaftsstrafrecht e. V.; Mainz; 3 Stunden; 05.10.2016

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 22.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

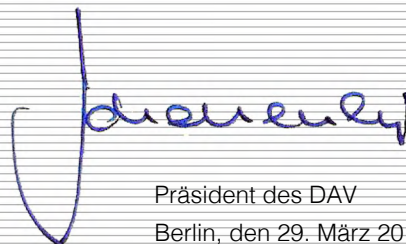
Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 05.11.2016

Kölner Insolvenzstrafrechtstag

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 4 Stunden; 19.05.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

39. Strafverteidigertag, Lübeck 2015

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 06.03.2015 - 08.03.2015

12. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten;
18.03.2015 - 20.03.2015

Neuregelung des Bleiberechts, Sperrwirkung

AG Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 30 Minuten;
26.09.2015

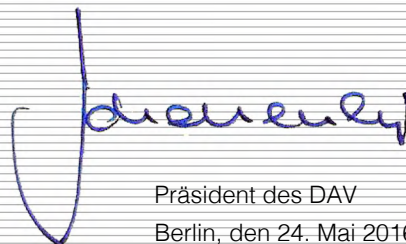
2. Kölner Insolvenzstrafrechtstag

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 21.05.2015

Vermögensabschöpfung aus Sicht der Strafverteidigung unter Berücksichtigung der Geschädigtenbelange

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 5 Stunden; 10.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

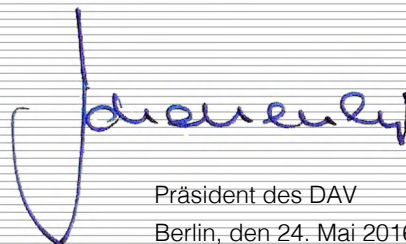
16. Leipziger Insolvenzrechtstag

Leipziger Insolvenzrechtstag e.V.; 6 Stunden; 16.02.2015

Selbststudium: Gewusst wie - zulässige Individualbeschwerde vor dem EGMR - AnwBl 1/2015 S. 53-56

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 16.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

38. Strafverteidigertag, Dresden 2014

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 21.03.2014 - 23.03.2014

11. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 08 Stunden 30 Minuten;

02.04.2014 - 04.04.2014

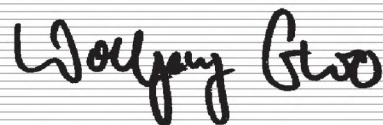
Der psychiatrische Sachverständige im Strafprozess

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 16.06.2014

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 29.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

10. Deutscher Insolvenzrechtstag

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 45 Minuten;
13.03.2013 - 15.03.2013

Einkommensermittlung bei selbständigen Unternehmern

Bautzener Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 12.04.2013

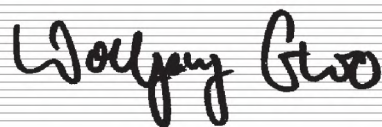
Verteidigung im Ermittlungsverfahren u. in der Hauptverhandlung - Berücks. der aktuellen Rechtsprechung

Bautzener Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 13.04.2013

Jugendstrafrecht

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 26.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. Deutscher Insolvenzrechtstag

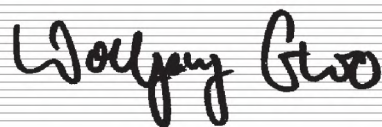
AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten;

21.03.2012 - 23.03.2012

69. Deutscher Juristentag - Straftaten und Strafverfolgung im Internet

Deutscher Juristentag e.V., Bonn; 10 Stunden 30 Minuten; 19.09.2012 - 20.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Karsten Hinz

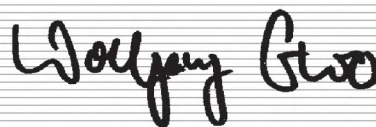
hat im Jahr 2011

an einer Fortbildungsveranstaltung zu folgendem Thema teilgenommen:

Update Strafrecht

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2012

